



HALLE ★ *Die Stadt*

## Beschlussvorlage

Nummer: III/2002/02952

Datum: 28.01.2003

Wiedervorlage:

Aktz.:

Bezug-Nr.:

Abteilung/Amt/Fraktion : FB Stadtentwicklung und -planung  
Dr. Merk, Elisabeth

Beratungsfolge	Termin	Status	Zustimmung	Veränderung	Ablehnung
Beigeordnetenkonferenz	18.02.2003	nichtöffentlich vorberatend			
Ausschuss f. Planungs- u. Umweltangelegenheiten (Planungsausschuss)	11.03.2003	öffentlich vorberatend			
Stadtrat	26.03.2003	öffentlich beschließend			

**Betreff: Neubau Voßstraße - Gestaltungsbeschluss**

### Beschlussvorschlag:

1. Die Gestaltung der Voßstraße wird als Grundlage der weiteren Planung bestätigt.
2. Das Baurecht ist über ein Planfeststellungsverfahren zu schaffen.
- 3.1 Die Straßenbaumaßnahme Voßstraße ist in ihrer Gesamtheit nach Kommunalabgabengesetz Sachsen - Anhalt ausbaubeitragspflichtig.
- 3.2 Von dem auf das Grundstück Voßstraße 1 (Radiologische Klinik) entfallenden Straßenausbaubeitrag i. H. v. ca. 934 000 € werden aus sachlichen Billigkeitsgründen (s. Begründung) ca. 649 000 € gem. § 13 a Abs. 1 KAG LSA i.V.m. § 14 Straßenausbaubeitragssatzung erlassen.

**Begründung:** siehe Anlage

**Finanzielle Auswirkungen:** siehe Anlage Kostenschätzung (Anlage 3)

**Beraten mit:** OB-Büro GB I GB III GB IV GB V

i.V. Eberhard Doege  
Tepasse  
Beigeordneter für Planen,  
Bauen und Straßenverkehr



HALLE ★ *Die Stadt*

## Beschlussvorlage

Nummer: III/2002/02952

Datum: 28.01.2003

Wiedervorlage:

Aktz.:

Bezug-Nr.:

Abteilung/Amt/Fraktion : FB Stadtentwicklung und -planung  
Dr. Merk, Elisabeth

Beratungsfolge	Termin	Status	Zustimmung	Veränderung	Ablehnung
Ausschuss f. Planungs- u. Umweltangelegenheiten (Planungsausschuss)	11.03.2003	öffentlich vorberatend			
Stadtrat	26.03.2003	öffentlich beschließend			

**Betreff:** Neubau Voßstraße - Gestaltungsbeschluss

### Beschlussvorschlag:

1. Die Gestaltung der Voßstraße wird als Grundlage der weiteren Planung bestätigt.
2. Das Baurecht ist über ein Planfeststellungsverfahren zu schaffen.
3. Die Straßenbaumaßnahme Voßstraße ist in ihrer Gesamtheit nach Kommunalabgabengesetz Sachsen - Anhalt ausbaubeitragspflichtig.

**Begründung:** siehe Anlage

**Finanzielle Auswirkungen:** siehe Anlage Kostenschätzung (Anlage 3)

i.V. Eberhard Doege  
Tepasse  
Beigeordneter für Planen,  
Bauen und Straßenverkehr



HALLE ★ *Die Stadt*

## Beschlussvorlage

Nummer: III/2002/02952

Datum: 28.01.2003

Wiedervorlage:

Aktz.:

Bezug-Nr.:

Abteilung/Amt/Fraktion : FB Stadtentwicklung und -planung  
Dr. Merk, Elisabeth

Beratungsfolge	Termin	Status	Zustimmung	Veränderung	Ablehnung
Ausschuss f. Planungs- u. Umweltangelegenheiten (Planungsausschuss)	11.03.2003	öffentlich vorberatend			
Stadtrat	26.03.2003	öffentlich beschließend			

**Betreff:** Neubau Voßstraße - Gestaltungsbeschluss

### Beschlussvorschlag:

1. Die Gestaltung der Voßstraße wird als Grundlage der weiteren Planung bestätigt.
2. Das Baurecht ist über ein Planfeststellungsverfahren zu schaffen.
3. Die Straßenbaumaßnahme Voßstraße ist in ihrer Gesamtheit nach Kommunalabgabengesetz Sachsen - Anhalt ausbaubeitragspflichtig.

**Begründung:** siehe Anlage

**Finanzielle Auswirkungen:** siehe Anlage Kostenschätzung (Anlage 3)

Ingrid Häußler  
Oberbürgermeister

## Begleitblatt Geschäftsbereichsbeteiligung

Gegenstand: **Neubau Voßstraße – Gestaltungsbeschluss**

III/2002/02952

Einreichender Geschäftsbereich: **Planen, Bauen und Straßenverkehr**

Finanzielle Auswirkungen

nein       ja

		wirksam		Höhe	Wo veranschlagt (HH-Stelle)
		von	bis		
VerwHH	Einnahmen				
	Ausgaben				
VermHH	Einnahmen	2005	2006	2.464.000,00 €	2.6300.361000.181
	Ausgaben			190.000,00 €	2.6300.350000.181
	Ausgaben	2005	2006	4.795.000,00 €	2.6300.950000.181
		2002	2005	440.000,00 €	2.6300.959000.181

Folgekosten (in o. g. Beträgen nicht enthalten)

nein       ja

		wirksam		Höhe	Wo veranschlagt (HH-Stelle)
		von	bis		
zu Lasten anderer OE	Einnahmen				
	Ausgaben				
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Einnahmen	ab 2005		70.000,00 €	Parkgebühren
	Ausgaben			44.400,00 €	Straßenunterhalt

Auswirkungen auf den Stellenplan

nein       wenn ja

beantragte  
Stellenerweiterung:

vorgesehener  
Stellenabbau:

Beteiligung des GPR/PR notwendig?

nein       ja

Kinderfreundlichkeitsprüfung erfolgt?

nein       ja

Gleichstellungsrelevant?

nein       ja

Mitzeichnung

1	2	3	4	5	6	7	8
OB/GB/FB	Übergaben am	Rückgabe am	Rückgabe nicht fristgerecht	Zugestimmt ohne Änderungs- vorschläge	Zugestimmt mit Änderungs- vorschlägen	Änderungs- vorschläge, die berücksichtigt wurden	Änderungs- vorschläge, die nicht berück- sichtigt wurden
OB	31.01.03	11.02.03					
GB I	31.01.03	11.02.03					
GB II							
GB III	31.01.03	11.02.03		x			
GB IV	31.01.03	11.02.03		x			
GB V	31.01.03	11.02.03					
Ref. 39							
FB 13	31.01.03						

## **Inhaltsverzeichnis**

1. Veranlassung
2. Ziele der Straßenraumgestaltung
3. Bauliche Gestaltung
  - 3.1 Knoten Philipp-Müller-Straße/Voßstraße
  - 3.2 Freie Strecke zwischen den Knoten
  - 3.3 Anbindung an die Franckestraße
  - 3.4 Ruhender Verkehr
  - 3.5 Eingangsbereich zu den Franckeschen Stiftungen
4. Betroffenheiten
5. Straßenausbaubeiträge
6. Kosten
7. Weiteres Vorgehen

## **Anlagen**

- 1 Übersichtsplan
- 2 *Lageplan mit Regelquerschnitten (wird bis 05.02.2003 überarbeitet)*
- 3 *Kostenschätzung (wird bis 05.02.2003 überarbeitet)*
- 4 *Betroffenheiten Schall (noch in Arbeit, wird bis 05.02.2003 beigelegt)*
  - 4.1 Isophonenkarte (noch in Arbeit, wird bis 05.02.2003 beigelegt)
  - 4.2 Pegeldifferenzkarte bezogen auf den Nullfall (noch in Arbeit, wird bis 05.02.2003 beigelegt)
  - 4.3 Voraussichtlich erforderliche Schallschutzmaßnahmen (noch in Arbeit, wird bis 05.02.2003 beigelegt)

### **1. Veranlassung**

Die Voßstraße ist im Flächennutzungsplan und dem Verkehrspolitischen Leitbild der Stadt Halle als Baumaßnahme mit höchster Priorität enthalten. Sie dient der Entlastung

des Straßenzuges Ernst-Toller-Straße/Rudolf-Breitscheid-Straße sowie des Steinweges und verbessert die Erschließung der Innenstadt.

Im Zusammenhang mit der Einordnung der Straßenbahnneubaustrecke in die Franckestraße müssen die Fahrbeziehungen aus der Rudolf-Breitscheid-Straße in Richtung Norden (Leipziger Turm) und in Richtung Westen (B80 bzw. Franckeplatz) entfallen. Als Ersatz für diese wichtige Fahrbeziehung muss die Voßstraße (Übersichtsplan siehe Anlage 1) auf der Grundlage des Stadtratbeschlusses III/2002/02125 (Bestätigung der Vorzugsvariante) gebaut werden.

Das Regierungspräsidium Halle wird die Planfeststellung für den Abschnitt der Straßenbahnneubaustrecke zwischen dem Fußgängertunnel an den Franckeschen Stiftungen und dem Riebeckplatz nur gemeinsam mit der Voßstraße in einem Verfahren durchführen. Außerdem muss die Voßstraße bis Ende 2005 gemeinsam mit der Straßenbahnneubaustrecke realisiert werden, da für das Straßenbahnprojekt bei Bund und Land nur bis 2005 Geld eingestellt ist. Die Stadt müsste sonst die Baukosten des Straßenbahnprojektes im Falle von Verzögerungen selbst tragen und/oder ggf. Fördermittel für mittelfristig nicht verkehrswirksame Teilabschnitte zurückzahlen.

## **2. Ziele der Straßenraumgestaltung**

Die neue Voßstraße wird im Straßennetz die Funktion einer Hauptverkehrsstraße übernehmen. Sie stellt neben der Merseburger Straße und der Glauchaer Straße die 3. Achse in Nord-Süd-Richtung bzw. Süd-Nord-Richtung dar. Zusätzlich zu der bereits erwähnten Übernahme der Verkehre vom Straßenzug R.-Breitscheid-Straße/E.-Toller-Straße sowie dem in seiner Leistungsfähigkeit stark reduzierten Steinweg soll die Voßstraße folgende weitere Funktionen übernehmen:

- Schaffung durchgehender Geh- und Radwege zwischen der Südstraße und der Straße Am Leipziger Turm einschließlich sicherer Querungen der Franckestraße und der P.-Müller-Straße
- Ordnung des Ruhenden Verkehrs und Entlastung des Wohngebietes Voßstraße von Fremdparkern
- Städtebauliche Aufwertung der Brachfläche und des verfallenden Bereiches um das Thälmannendenkmal durch Alleepflanzungen und Grüngestaltung im Zuge der Straße sowie der Schaffung einer Parkanlage am Eingang der Franckeschen Stiftung soweit dies aus dem Vorhaben heraus begründbar ist (Wegeanbindungen, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen).
- Schaffung einer angemessenen Vorfahrt für die Klinik.

## **3. Bauliche Gestaltung**

Entsprechende Lagepläne und Querschnitte sind in Anlage 2 enthalten.

### **3.1 Knoten Philipp-Müller-Straße/Voßstraße/Südstraße**

Der Knotenpunkt wurde entsprechend der Zählwerte und der Prognose 2015 dimensioniert. Aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens wird der Knoten signalgeregelt. Das Signalprogramm des Nachbarknotens P.-Müller-Straße/Thomasiusstraße/E.-Toller-Straße ist entsprechend an die neuen Verkehrsströme anzupassen.

Um den durch das Anlegen der Linksabbiegespur bedingten Stellplatzverlust im Zuge der P.-Müller-Straße in Grenzen zu halten, werden im Knotenbereich zwischen den Bäumen nach Möglichkeit Parkplätze geschaffen.

Zum Schutz des Wohngebietes Südstraße wird die Südstraße zwischen Dryanderstraße und P.-Müller-Straße Einbahnstraße in Richtung Norden. Durch eine Mindestfreigabe an der Knotensignalisierung kann damit der Verkehr in der Südstraße auf maximal 200 Kfz/h reduziert werden. Durch den Einrichtungsverkehr können zusätzliche Parkplätze geschaffen werden. Der Radverkehr in Richtung Süden wird weiterhin ermöglicht.

Der Radverkehr wird in allen Relationen sicher geführt. Von der Wohngebietsstraße Voßstraße wird eine direkte Anbindung (Durchbruch der Mauer) für Fußgänger und Radfahrer zum /vom Knoten geschaffen.

Im Zuge der P.-Müller-Straße wird auf den breiten nördlichen Nebenanlagen ein Radweg markiert. Die eigentlich wünschenswerte Radverkehrsanlage für die Gegenrichtung ist mangels Platz und im Interesse des Erhaltes der Parkplätze zurzeit nicht realisierbar. An allen Knotenarmen werden Fußgängerquerungen geplant.

### **3.2 Freie Strecke zwischen den Knoten**

Entlang der Fahrbahn sind beidseitig Geh- und Radwege vorgesehen. Außer an Engstellen (Knotenbereiche, Klinik) werden beidseitig zwei Baumreihen gepflanzt.

Im Eingangsbereich der Klinik werden Parkplätze vorgesehen, die ausschließlich als Patientenvorfahrt, Taxiplatz, Andienung und für ähnliche klinikrelevante Nutzungen reserviert sind.

Zur sicheren fußläufigen Anbindung des Parkplatzes ist eine Mittelinsel als Querungshilfe zum Wohngebiet bzw. den Stiftungen vorgesehen. Der Parkplatz wird aus/in beiden Richtungen angebunden. Für die Linksabbieger wird ein aufgeweiteter Fahrstreifen im Schatten der Mittelinsel angelegt.

### **3.3 Anbindung an die Franckestraße**

Die Baugrenze zwischen dem Straßenbahnprojekt unter Federführung der HAVAG und den städtischen Projekt Voßstraße liegt südlich der Franckestraße. Funktional muss jedoch das gesamte Knotensystem im Zuge der B 80 im Bereich der Waisenhausapotheke zur Dimensionierung der Anbindung Voßstraße betrachtet werden.

Durch die Westumfahrung der Waisenhausapotheke entsteht zusätzlich zu den bisher vom Straßenzug Rudolf-Breitscheid-Straße/Ernst-Toller-Straße ermöglichten Fahrbeziehungen eine neue Nord-Süd-Verbindung vom Hansering in Richtung Süden. Damit wird auch eine wesentliche Entlastung des Steinweges und des umgestalteten Franckeplatzes ermöglicht.

Die Fahrbeziehung aus Richtung Osten (Riebeckplatz) in die Voßstraße ist aus Leistungsfähigkeitsgründen nicht möglich und von der Straßennetzstruktur auch nicht dringend erforderlich (Alternative über Ph.-Müller-Straße vorhanden).

Fußgänger und Radverkehrsquerungen sind südlich (Voßstraße) und östlich des Knotens vorgesehen. Damit sind die Nebenanlagen im Zuge der Franckestraße sowie die Niemeyerstraße (Rampen bzw. Treppenanlage), das Wohngebiet Voßstraße und das Wegenetz der Franckeschen Stiftungen optimal angebunden.

### **3.4 Ruhender Verkehr**

Das Wohngebiet Voßstraße soll künftig von Fremdparkern entlastet werden. Dazu ist vorgesehen, die ca. 160 legalen, öffentlichen Parkplätze im Gebiet auf Bewohnerparken zu beschränken. Ggf. werden an der Kita noch 2-3 öffentliche Kurzzeitparkplätze verbleiben. Im Einklang mit der Verwaltungsvorschrift zur StVO (max. 50% der Plätze dürfen auf Bewohner beschränkt werden) wird ein öffentlicher Parkplatz östlich der Voßstraße mit ca. 72 Plätzen neu gebaut, der die vorhandenen, weiterhin öffentlichen Plätze der angrenzenden Bereiche (z. B. Philipp-Müller-Straße) ergänzt. Dieser Parkplatz ist Bestandteil der Maßnahme Voßstraße und dient gleichzeitig als Ausgleich für die derzeit wild geparkten Flächen im Zuge der künftigen Voßstraße. Der Parkplatz ist entsprechend dem Stadtratsbeschluss 97/I-29/533. zu bewirtschaften. Details der Parkordnung im Wohngebiet Voßstraße und dessen Umfeld werden in einer gesonderten Maßnahme zur Umsetzung o. g. Stadtratsbeschluss geplant, mit den Betroffenen diskutiert und umgesetzt.

Die Verkehrsbelastung im Gebiet wird durch den mittelfristig geplanten Neubau des Parkhauses Franckesche Stiftungen an der Ph.-Müller-Straße weiter reduziert. Dann kann die Erschließung der Stiftungen entgültig vom Wohngebiet getrennt werden.

Im Bereich des Knotens Ph.-Müller-Straße/Südstraße/Voßstraße wird der Ruhende Verkehr neu geordnet. Die vorhandene Platzkapazität bleibt weitgehend erhalten. Die Reduzierung des Längsparkstreifens westlich der Voßstraße wird durch einen neuen Parkstreifen östl. der Voßstraße kompensiert.

Die Klinik bekommt einen Andienstreifen/Patientenvorfahrt hergestellt. Außerdem wird sich durch die Bewirtschaftung des neuen Parkplatzes die Verfügbarkeit des Parkplatzes für Besucher (z. B. auch Patienten Niemeyerstraße) verbessern.

### **3.5 Eingangsbereich zu den Franckeschen Stiftungen**

Der Bereich um das Thälmannendenkmal im Rahmen einer gesonderten Maßnahme ist grünplanerisch zu überarbeiten. Dabei sind die Wegebeziehungen zum Wohngebiet und zu den Stiftungen den neuen Gegebenheiten anzupassen.

Es wird angestrebt, sowohl die Eingriffe durch die Voßstraße, wie auch Teile der notwendigen Baumpflanzungen des Straßenbahnprojektes im Umfeld der Voßstraße auszugleichen und damit eine attraktive städtebauliche Situation zu schaffen.

## **4. Betroffenheiten**

In der Anlage 4 sind die aus dem Lärm resultierenden Betroffenheiten dargestellt. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten ist nur passiver Schallschutz durch Schallschutzfenster möglich. Zusätzlich ist für die Patientenzimmer der Klinik



voraussichtlich eine Klimaanlage erforderlich. Eine abschließende Klärung erfolgt im Rahmen der weiteren Planung.

Im Ausgleich dazu wird die Parkplatzsituation für Anwohner und Patienten verbessert. Zusätzlich werden die angrenzenden Flächen, teilweise im Rahmen separater Maßnahmen, durch eine attraktive (Grün-) Gestaltung aufgewertet.

Weitere Details werden im Planfeststellungsverfahren im Rahmen eines landschaftsplanerischen Begleitplanes mit einer integrierten Umweltverträglichkeitsstudie geklärt.

## 5. Straßenausbaubeiträge

1. Recherchen haben ergeben, dass die Voßstraße ursprünglich eine Verbindungsstraße zwischen der Franckestraße und der Phillip- Müller- Straße war. Ein die Öffentlichkeit der Straße aufhebender Beschluss der Entwidmung ist nicht nachweisbar.  
Aus diesem Grund ist auch der Neubau auf dem Straßenkörper der Voßstraße keine erstmalige Herstellung, sondern ein Ausbau einer bestehenden öffentlichen Verkehrsanlage.
2. Der Ausbau der Voßstraße mit einem Invest-Volumen von ca. 4 712 000 € beinhaltet beitragsfähige Kosten in Höhe von 2 707 000 €. Nach dem Verteilungsmaßstab der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Halle ist dieser beitragsfähige Aufwand mit 1 083 000 € auf die durch die Inanspruchnahmefähigkeit dieser Verkehrsanlage bevorteilten Anliegergrundstücke umzulegen.

Bevorteilte Anlieger sind:

1. das **Land Sachsen – Anhalt** (drei Grundstücke) mit einer Gesamtgrundstücksfläche von 5325 m<sup>2</sup> und
2. die **Stadt Halle** (ein Grundstück) mit einer Grundstücksfläche von 3 791 m<sup>2</sup>.

Andere, an der Voßstraße angrenzende Grundstücke sind öffentliche Verkehrsflächen und bleiben daher bei der Verteilung unberücksichtigt.

Für die Verteilung des beitragsfähigen Aufwands ist die Art und das Maß der baulichen Nutzung des Grundstücks entscheidend. Nach Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Halle wird die Grundstückfläche mit einem zu ermittelndem Grundstücksfaktor herangezogen.

Somit entfallen auf die Grundstücke des Landes Sachsen – Anhalt wegen der 4- bzw. 3-ge-schossigen Bebauung und gewerblichen Nutzung (Nutzungsfaktor 2 bzw. 2,25 ) ca. 819 000 € und auf das städtische Grundstück -wegen untergeordneter Nutzbarkeit - rd. 264 000 € des zu verteilenden beitragsfähigen Aufwands.

Nach Abzug der durch die Stadt zu tragenden Eckgrundstücksvergünstigung, sind dem Land Sachsen – Anhalt Beiträge in Höhe von insgesamt 545 000 € festzusetzen.

Diese atypische Situation stellt nach hiesiger Einschätzung eine vom Schuldner unabhängige sachliche Härte dar, die zumindest eine Entscheidung von Amts wegen über einen Teilerlass der Beitragsschuld begründet.

Die Beitragseinziehung muss eine Unbilligkeit für den Beitragspflichtigen darstellen, so dass es nach Lage der Verhältnisse unangebracht ist, den nach dem Wortlaut des Gesetzes geschuldeten Beitrag voll zu erheben.

Bei vergleichbarer Nutzung durch Grundstücke mit vergleichbarer Fläche - anstelle der nicht in die Verteilung einzubeziehenden Grundstücke für die öffentlichen Verkehrsanlagen östlich und westlich der Voßstraße entfällt auf die Gesamtgrundstücksfläche des Landes eine Beitragslast von ca. 250 000 €. Nach Abzug der satzungsgemäßen Eckgrundstücksermäßigung ist dieses Grundstück mit ca. 166 800 € heranzuziehen.

Der sich ergebende Differenzbetrag von 378 200 € zum vollen Beitrag ist gemäß § 13a Abs. 1 KAG LSA wegen sachlicher Härte - zu Lasten der Stadt Halle - zu erlassen.

## **6. Kosten**

Die Kostenschätzung liegt als Anlage 3 bei. Die Mehrkosten resultieren aus den notwendigen Schallschutzmaßnahmen und dem größeren Ausbau der Knotenpunkte. Danach muss der bisherige Haushaltsansatz (nur 3333 T€ statt der notwendigen 4710 T€) im Rahmen der nächsten Haushaltsplanungen korrigiert werden. Die Baumaßnahme wird nach GVFG gefördert. Die Kosten für die Schallschutzfenster und die Klimaanlage der Klinik sind voraussichtlich nicht förderfähig.

Für die Stadt sind Einnahmen aus Straßenausbaubeiträgen (siehe Punkt 5.) zu erwarten. Nach Fertigstellung des Parkplatzes wird mit Einnahmen aus Parkgebühren von ca. 70 TEURO jährlich gerechnet.

## **7. Weiteres Vorgehen**

Auf der Grundlage einer im Februar 2003 beginnenden europaweiten Ausschreibung werden die weiteren Planungsleistungen vergeben. 2004 soll über ein Planfeststellungsverfahren parallel zu dem letzten Abschnitt des 2. Hauptabschnittes der Straßenbahn – Ost – West – Achse Baurecht geschaffen werden. Der Bau ist für 2005 (gemeinsam mit der Straßenbahn) vorgesehen.